

Schutzkonzept Spielstadt Mini-München 2026

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1. Grundlagen und Haltung

- 1.1 Ziel des Schutzkonzeptes
- 1.2 Mini-München – ein besonderer Lern- und Erfahrungsraum
- 1.3 Unser Verständnis von Schutz
- 1.4 Die Grundhaltung im Alltag
- 1.5 Schutz als gemeinsame Verantwortung

2. Risikoanalyse

- 2.1 Beziehungen, Rollen und Machtverhältnisse
- 2.2 Konflikte und Grenzverletzungen
- 2.3 Offene Spielstadt und wechselnde Kontakte
- 2.4 Besondere Rahmenbedingungen
- 2.5 Digitale Medien und Persönlichkeitsrechte
- 2.6 Fazit der Risikoanalyse

3. Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten

- 3.1 Veranstaltungsleitung
- 3.2 Bereichsverantwortliche
- 3.3 Mitarbeitende
- 3.4 Kooperationspartner
- 3.5 Kinderschutzfachkraft und externe Fachberatung
- 3.6 Zusammenarbeit im Schutzsystem

4. Verhaltenskodex

- 4.1 Respekt und Wertschätzung
- 4.2 Nähe und Distanz
- 4.3 Sprache und Kommunikation
- 4.4 Macht und Verantwortung
- 4.5 Beteiligung und Selbstbestimmung
- 4.6 Medien, Datenschutz und Vertraulichkeit
- 4.7 Professionelle Rolle und persönliche Grenzen
- 4.8 Verhalten in schwierigen Situationen
- 4.9 Verhaltensampel – Orientierung für den Arbeitsalltag

5. Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten

- 5.1 Beteiligung im Alltag
- 5.2 Konfliktlösung im Spielalltag

- 5.3 Beschwerdemöglichkeiten
- 5.4 Informationen zum Schutzkonzept
- 5.5 Umgang mit Anregungen, Beschwerden und Hinweisen

6. Prävention und Schutzmaßnahmen

- 6.1 Information und Sensibilisierung
- 6.2 Schulung und Handlungssicherheit
- 6.3 Orientierung und Erreichbarkeit
- 6.4 Schutz durch transparente Strukturen
- 6.5 Rückzugs- und Unterstützungsangebote
- 6.6 Zusammenarbeit im Team

7. Umgang mit Verdachtsfällen und Grenzverletzungen

- 7.1 Grundsätze
- 7.2 Was ist ein Verdachtsfall?
- 7.3 Aufgaben der Veranstaltungsleitung
- 7.4 Dokumentation
- 7.5 Hinzuziehung externer Fachberatung
- 7.6 Nachbereitung und Reflexion

8. Zusammenarbeit mit Eltern und Sorgeberechtigten

9. Schutz der Persönlichkeitsrechte und Medien

- 9.1 Foto-, Film- und Tonaufnahmen

10. Zusammenarbeit und Vernetzung

- 10.1 Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern
- 10.2 Zusammenarbeit mit Fachstellen und Netzwerkpartnern

11. Evaluation und Weiterentwicklung

12. Inkrafttreten und Gültigkeit

Anhang A – Verhaltensampel

Anhang B – Verpflichtungserklärungen
für Mitarbeitende und Ehrenamtliche
für Kooperationspartner

Anhang C – Dokumentationsbogen

Anhang D – Beratungs- und Fachstellen

Anhang E – Kurzanleitung für schwierige Situationen

Anhang F – Pocket Guide für Mitarbeitende

Impressum:

Kultur & Spielraum e.V., Ursulastraße 5, 80802 München,
info@kulturundspielraum.de
München, 4. Juli 2026

Vorwort

Wir trauen Kindern und Jugendlichen etwas zu.

Das ist die Grundidee von Mini-München.

Kinder und Jugendliche gestalten ihre Stadt selbst. Sie arbeiten, gründen Unternehmen, übernehmen politische Ämter, treffen Entscheidungen, handeln Kompromisse aus und lösen Konflikte. Dabei erleben sie, dass ihre Ideen zählen und sie Verantwortung für das Zusammenleben übernehmen können.

Gerade weil wir Kindern und Jugendlichen so viel zutrauen, tragen wir als Erwachsene eine besondere Verantwortung. Wir schaffen einen sicheren und verlässlichen Rahmen, in dem Kinder und Jugendliche eigene Erfahrungen sammeln, Entscheidungen treffen und aus Erfolgen ebenso wie aus Fehlern lernen können.

Aus dieser Haltung heraus ist das Schutzkonzept für Mini-München entstanden. Es beschreibt die gemeinsamen Grundsätze und gibt allen Beteiligten Orientierung.

Schutz verstehen wir nicht als Einschränkung, sondern als Voraussetzung für Selbstständigkeit, Beteiligung und demokratisches Lernen.

Kinder gestalten ihre Stadt – gemeinsam schaffen wir den sicheren Rahmen dafür.

1. Grundlagen und Haltung

1.1 Ziel des Schutzkonzeptes

Dieses Schutzkonzept beschreibt die gemeinsamen Grundätze, die Schutzstandards und die verbindlichen Verfahren zum Thema Schutz in der Spielstadt Mini-München. Es schafft Orientierung und gibt Handlungssicherheit und unterstützt alle Beteiligten dabei, Verantwortung für ein sicheres und respektvolles Miteinander zu übernehmen.

Das Schutzkonzept verfolgt drei Ziele:

- Schutz vor körperlicher und sexualisierter Gewalt, Grenzverletzungen, Diskriminierung und Machtmissbrauch.
- Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen und Kooperationspartnern Orientierung, klare Zuständigkeiten und Handlungssicherheit im Umgang mit herausfordernden Situationen zu geben.
- Den Kinder- und Jugendschutz als selbstverständlichen Bestandteil des gemeinsamen Handelns in Mini-München zu verankern.

Grundlage unseres Handelns:

- **Respekt** – Wir begegnen einander wertschätzend und achten die Rechte, die Würde und die Grenzen jedes Menschen.
- **Vertrauen** – Wir trauen Kindern und Jugendlichen Verantwortung zu und schaffen einen verlässlichen Rahmen für ihre Entwicklung.

- **Teilhabe und Beteiligung** – Alle Kinder und Jugendlichen sollen – unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen – die Möglichkeit haben, am Leben der Spielstadt teilzunehmen, ihre Ideen einzubringen und Mini-München aktiv mitzugestalten.
- **Gemeinsame Verantwortung** – Alle Beteiligten tragen durch ihr Handeln zu einem sicheren und respektvollen Miteinander bei.

1.2 Mini-München – ein besonderer Lern- und Erfahrungsraum

Mini-München ist eine Spielstadt, in der Kinder und Jugendliche das Stadtleben weitgehend selbst gestalten. Sie übernehmen – entsprechend ihrem Alter und ihren individuellen Voraussetzungen – Verantwortung und gestalten das Zusammenleben aktiv mit.

Die offene Struktur der Spielstadt, die große Eigenverantwortung der Kinder und Jugendlichen sowie das Zusammenwirken vieler Beteiligter schaffen einen besonderen Lern- und Erfahrungsraum und stellen zugleich hohe Anforderungen an den Kinder- und Jugendschutz.

Das Schutzkonzept berücksichtigt diese besonderen Rahmenbedingungen und schafft die Voraussetzungen dafür, dass Kinder und Jugendliche ihre Stadt sicher, selbstbestimmt und entsprechend ihren individuellen Möglichkeiten gestalten können.

1.3 Unser Verständnis von Schutz

Schutz bedeutet für Mini-München mehr als die Vermeidung von Gefährdungen. Er schafft einen sicheren Rahmen, in dem Kinder und Jugendliche ihre Rechte wahrnehmen, Selbstständigkeit entwickeln und Verantwortung übernehmen können.

Schutz und Beteiligung gehören dabei untrennbar zusammen. Kinder und Jugendliche sollen ihre Stadt aktiv mitgestalten, eigene Erfahrungen sammeln und sich mit ihren Ideen einbringen können – begleitet von Erwachsenen, die aufmerksam handeln, Grenzen achten und bei Bedarf Unterstützung bieten.

Darauf bauen alle Regelungen und Verfahrensabläufe dieses Schutzkonzeptes auf.

1.4 Die Grundhaltung im Alltag

Die Grundwerte von Mini-München prägen das tägliche Miteinander. Sie zeigen sich in einem respektvollen Umgang, Offenheit für unterschiedliche Perspektiven und verantwortungsbewusstem Handeln.

Konflikte gehören zum Zusammenleben in einer Spielstadt. Sie werden als Chance verstanden, demokratische Aushandlungsprozesse zu erleben und einen gewaltfreien Umgang miteinander einzuüben.

Vielfalt verstehen wir als selbstverständlichen Bestandteil des Zusammenlebens. Unterschiedliche Voraussetzungen, Erfahrungen, Fähigkeiten und Unterstützungsbedarfe werden wertgeschätzt und berücksichtigt. So sollen alle

Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit haben, gleichberechtigt am Leben der Spielstadt teilzunehmen und sie entsprechend ihren individuellen Möglichkeiten mitzugestalten.

Bei Bedarf werden geeignete Unterstützungsangebote genutzt, damit möglichst alle Kinder und Jugendlichen ihre Rechte wahrnehmen und am Leben der Spielstadt teilnehmen können.

1.5 Schutz als gemeinsame Verantwortung

Ein sicherer und respektvoller Rahmen entsteht durch das Zusammenwirken aller Beteiligten. Gemeinsam tragen wir Verantwortung dafür, aufmerksam zu handeln, Beobachtungen ernst zu nehmen und bei Unsicherheiten Unterstützung einzuholen.

Die konkreten Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten der einzelnen Beteiligten sind in Kapitel 3 beschrieben.

2. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ist ein wesentlicher Bestandteil des Schutzkonzeptes. Sie beschreibt die besonderen Rahmenbedingungen von Mini-München und macht Situationen sichtbar, in denen Kinder und Jugendliche einem erhöhten Risiko für Grenzverletzungen oder andere Beeinträchtigungen ausgesetzt sein können.

Ziel ist es, Risiken frühzeitig zu erkennen und geeignete Schutzmaßnahmen abzuleiten.

2.1 Beziehungen, Rollen und Machtverhältnisse

In Mini-München entstehen vielfältige Beziehungen zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Gleichzeitig übernehmen Kinder und Jugendliche unterschiedliche Aufgaben, Ämter und Rollen mit unterschiedlichen Verantwortlichkeiten und Einflussmöglichkeiten.

Diese Rollen fördern Selbstständigkeit und demokratisches Lernen. Gleichzeitig besteht das Risiko, dass Macht ausgenutzt, Grenzen überschritten oder einzelne Kinder und Jugendliche benachteiligt werden.

2.2 Konflikte und Grenzverletzungen

Konflikte gehören zum Alltag einer Spielstadt und sind Teil gemeinsamer Lern- und Entwicklungsprozesse. Unterschiedliche Interessen, Bedürfnisse und Meinungen müssen ausgehandelt werden. Viele Konflikte können durch die vorgesehenen Spielstrukturen, Gespräche oder Vermittlung gelöst werden.

Konflikte und Grenzverletzungen können zwischen Kindern und Jugendlichen, zwischen Kindern und Erwachsenen sowie im Miteinander der Erwachsenen entstehen. Sie erfordern einen respektvollen, klaren und verantwortungsbewussten Umgang aller Beteiligten.

Das Schutzkonzept setzt dort an, wo persönliche Grenzen verletzt werden oder Konflikte das sichere und respektvolle Miteinander sowie das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen. Dazu gehören beispielsweise Ausgrenzung, Mobbing, Diskriminierung, Einschüchterung, körperliche oder verbale Gewalt, Diebstahl, Sachbeschädigung sowie der Missbrauch von Verantwortungsrollen.

2.3 Offene Spielstadt und wechselnde Kontakte

Mini-München ist eine offene Spielstadt mit zahlreichen Begegnungen zwischen Kindern, Jugendlichen, Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen, Kooperationspartnern sowie Besucherinnen und Besuchern. Wechselnde Kontakte und eine hohe Eigenständigkeit der Kinder und Jugendlichen gehören zum Konzept.

Dadurch können Situationen entstehen, in denen Grenzverletzungen, Missverständnisse oder Überforderungen nicht unmittelbar wahrgenommen werden.

2.4 Besondere Rahmenbedingungen

Auch die Größe des Veranstaltungsgeländes, stark frequentierte Bereiche, wechselnde Einsatzorte, der Weg zur und von der Spielstadt sowie Witterungseinflüsse können besondere Herausforderungen für den Veranstaltungsalltag darstellen.

Darüber hinaus können hohe Belastungen einzelner Mitarbeitender, Ehrenamtlicher oder Kooperationspartner die Aufmerksamkeit und das sichere Handeln im Arbeitsalltag beeinträchtigen.

2.5 Digitale Medien und Persönlichkeitsrechte

Die Nutzung digitaler Medien sowie Foto-, Film- und Tonaufnahmen erfordern einen verantwortungsvollen Umgang mit den Persönlichkeitsrechten von Kindern und Jugendlichen.

Insbesondere unzulässige Veröffentlichungen oder die unerlaubte Weitergabe personenbezogener Daten können zu Beeinträchtigungen führen.

2.6 Fazit der Risikoanalyse

Die Risikoanalyse zeigt, welche besonderen Anforderungen sich aus dem Konzept von Mini-München ergeben. Sie bilden die Grundlage für die nachfolgenden Schutzmaßnahmen, Verantwortlichkeiten und Verfahrensabläufe und trägt dazu bei, einen verlässlichen und sicheren Rahmen für alle Beteiligten zu schaffen.

3. Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten

Mini-München braucht klare Verantwortlichkeiten und nachvollziehbare Zuständigkeiten. Deshalb ist geregelt, wer welche Aufgaben übernimmt und wer in schwierigen Situationen Verantwortung trägt. Eine Übersicht der Zuständigkeiten befindet sich zusätzlich im Mitarbeiterheft auf den Seiten 11-13.

Organisationsstruktur

Veranstaltungsleitung (Gesamtverantwortung)

Bereichsverantwortliche (Organisationsteam Kultur & Spielraum e.V.)

Bereichsleitungen

Mitarbeitende · Ehrenamtliche · Praktikant*innen

Kinder und Jugendliche

Kinderschutzfachkraft / externe Fachberatung (beratend bei Bedarf)

3.1 Veranstaltungsleitung

Die Gesamtverantwortung für den Kinder- und Jugendschutz liegt bei der Veranstaltungsleitung.

Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:

- Umsetzung und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes,
- Festlegung von Zuständigkeiten und Kommunikationswegen,
- Koordination der Beteiligten,
- Entscheidung über das weitere Vorgehen bei schutzrelevanten Fragestellungen,
- Sicherstellung der Dokumentation,
- Hinzuziehung der Kinderschutzfachkraft oder externer Fachberatungsstellen bei Bedarf.

3.2 Bereichsverantwortliche

Die Bereichsverantwortlichen unterstützen die Veranstaltungsleitung bei der Umsetzung des Schutzkonzeptes.

Sie

- begleiten die Bereichsleitungen,
- koordinieren die Abläufe in ihren Zuständigkeitsbereichen,

- stehen als Ansprechpersonen zur Verfügung,
- geben schutzrelevante Beobachtungen oder Unsicherheiten an die Veranstaltungsleitung weiter.

3.3 Mitarbeitende

Alle Mitarbeitende, Ehrenamtliche und Praktikant*innen, die im Rahmen von Mini-München regelmäßig Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, legen vor Beginn ihrer Tätigkeit ein gültiges erweitertes Führungszeugnis entsprechend den gesetzlichen Vorgaben vor. Darüber erhalten alle Mitarbeitenden den Zugang zum aktuellen Schutzkonzept. Sie unterzeichnen eine Selbstverpflichtungserklärung. Mit ihrer Unterschrift bestätigen sie, das Schutzkonzept und den Verhaltenskodex zur Kenntnis genommen zu haben und die darin beschriebenen Grundsätze einzuhalten.

Mitarbeitende begleiten Kinder und Jugendliche im Alltag der Spielstadt und sind häufig die ersten Ansprechpersonen.

Sie

- handeln nach den Grundsätzen des Schutzkonzeptes,
- nehmen Beobachtungen und Hinweise ernst,
- halten die vereinbarten Meldewege ein,
- holen bei Bedarf Unterstützung.

Die Einschätzung komplexer Situationen sowie Entscheidungen über das weitere Vorgehen erfolgen durch die Veranstaltungsleitung.

3.4 Kooperationspartner

Kooperationspartner werden vor Beginn ihres Einsatzes über die für ihre Tätigkeit wesentlichen Inhalte des Schutzkonzeptes informiert.

Sie verpflichten sich zur Einhaltung der vereinbarten Schutzstandards und informieren die Veranstaltungsleitung über schutzrelevante Beobachtungen oder Vorfälle.

Die Zusammenarbeit wird durch eine schriftliche Vereinbarung geregelt.

3.5 Kinderschutzfachkraft und externe Fachberatung

Die Kinderschutzfachkraft sowie externe Fachberatungsstellen unterstützen die Veranstaltungsleitung bei Bedarf mit ihrer fachlichen Expertise.

Sie beraten insbesondere bei der Einschätzung komplexer Situationen sowie bei der Planung geeigneter Schutzmaßnahmen.

Die Verantwortung für Entscheidungen verbleibt bei der Veranstaltungsleitung.

3.6 Zusammenarbeit im Schutzsystem

Beobachtungen, Fragen und Unsicherheiten werden frühzeitig und entsprechend den vereinbarten Zuständigkeiten zeitnah weitergegeben. Die konkreten Verfahrensabläufe sind in Kapitel 7 beschrieben.

4. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex beschreibt die verbindlichen Grundsätze für das Verhalten aller Mitarbeitenden. Er gibt Orientierung im Arbeitsalltag und trägt zu einem professionellen und sicheren Umgang mit Kindern und Jugendlichen bei.

4.1 Respekt und Wertschätzung

Alle Mitarbeitenden begegnen Kindern und Jugendlichen mit Respekt, Wertschätzung und Offenheit. Sie achten die Persönlichkeit, die Würde und die Rechte jedes Kindes und tragen zu einer Atmosphäre bei, in der sich alle sicher und ernst genommen fühlen.

Unterschiedliche Meinungen, Erfahrungen, Fähigkeiten und individuelle Voraussetzungen werden respektiert. Ein diskriminierungssensibler und inklusiver Umgang ist selbstverständlicher Bestandteil des Miteinanders in Mini-München.

4.2 Nähe und Distanz

Pädagogische Beziehungen sind von Respekt, Verlässlichkeit sowie einem angemessenen Verhältnis von Nähe und Distanz geprägt.

Alle Mitarbeitenden achten die persönlichen Grenzen von Kindern und Jugendlichen sowie ihre eigenen Grenzen. Körperliche Nähe erfolgt nur, wenn sie der Situation angemessen ist und vom Kind oder Jugendlichen gewünscht oder akzeptiert wird.

Jede Form von Machtmissbrauch oder der Ausnutzung von Abhängigkeits- oder Vertrauensverhältnissen ist mit den Grundsätzen von Mini-München unvereinbar.

4.3 Sprache und Kommunikation

Alle Mitarbeitenden kommunizieren freundlich, respektvoll und auf Augenhöhe. Sie hören zu, nehmen Anliegen ernst und begegnen unterschiedlichen Meinungen offen und wertschätzend.

Abwertende, diskriminierende, verletzende oder einschüchternde Äußerungen haben in Mini-München keinen Platz. Regeln, Entscheidungen und Abläufe werden nachvollziehbar und altersgerecht erklärt.

4.4 Macht und Verantwortung

Mitarbeitende sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und gehen verantwortungsvoll mit ihrer Rolle um. Sie nutzen ihre Position niemals zum eigenen Vorteil oder zum Nachteil anderer. Kinder- und Jugendschutz ist Aufgabe aller Mitarbeitenden.

Grenzverletzungen oder mögliche Gefährdungen werden nicht ignoriert. Mitarbeitende handeln im Rahmen ihrer Möglichkeiten, holen bei Bedarf Unterstützung und tragen dazu bei, dass Kinder und Jugendliche sich sicher fühlen.

4.5 Beteiligung und Selbstbestimmung

Kinder und Jugendliche werden entsprechend ihrem Alter, ihren Fähigkeiten und der jeweiligen Situation an Entscheidungen beteiligt.

Mitarbeitende ermutigen sie, ihre Meinung zu äußern, Verantwortung zu übernehmen und Fragen zu stellen. Niemand wird gegen seinen Willen zu Handlungen, Entscheidungen oder Äußerungen gedrängt.

4.6 Medien, Datenschutz und Vertraulichkeit

Die Persönlichkeitsrechte und die Privatsphäre von Kindern und Jugendlichen werden geachtet.

Personenbezogene Daten sowie Bild-, Ton- und Filmaufnahmen werden ausschließlich verantwortungsvoll und entsprechend den geltenden Regelungen verwendet. Private Messenger-Dienste oder private Social-Media-Konten werden für die Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen sowie für Foto- und Videoaufnahmen nicht genutzt.

Weitere Regelungen enthält Kapitel 9.

4.7 Professionelle Rolle und persönliche Grenzen

Alle Kinder und Jugendlichen werden gleichwertig behandelt. Bevorzugungen, Begünstigungen sowie private Kontakte oder Beziehungen, die die professionelle Rolle beeinträchtigen oder zu persönlichen Abhängigkeiten führen können, sind zu vermeiden.

4.8 Verhalten in schwierigen Situationen

Grenzverletzungen, Beschwerden oder Hinweise auf mögliche Gefährdungen werden ernst genommen. Mitarbeitende handeln besonnen, holen bei Bedarf Unterstützung hinzu und beachten die Verfahrensabläufe. Die Verfahrensabläufe sind in Kapitel 7 beschrieben.

4.9 Verhaltensampel – Orientierung für den Arbeitsalltag

Die Verhaltensampel ergänzt den Verhaltenskodex. Sie veranschaulicht anhand von Beispielen erwünschtes, grenzwertiges und nicht akzeptables Verhalten und unterstützt Mitarbeitende dabei, ihr eigenes Handeln im Arbeitsalltag zu reflektieren.

Sie ist Bestandteil dieses Schutzkonzeptes und befindet sich in Anhang A.

5. Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten

Kinder und Jugendliche haben das Recht, ihre Meinung zu äußern, Entscheidungen mitzugestalten und Beschwerden vorzubringen. Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten sind ein wichtiger Bestandteil des Kinder- und Jugendschutzes. Sie stärken die Rechte von Kindern und Jugendlichen, fördern ihre Selbstbestimmung und helfen, Probleme frühzeitig zu erkennen.

5.1 Beteiligung im Alltag

Beteiligung gehört zum Alltag von Mini-München. Kinder und Jugendliche gestalten das Leben in der Spielstadt aktiv mit. Sie übernehmen Verantwortung, bringen ihre Ideen ein, treffen Entscheidungen und engagieren sich beispielsweise in Betrieben und Einrichtungen, übernehmen Ämter, beteiligen sich an Wahlen oder bringen ihre Anliegen in der Stadtversammlung ein.

So erleben sie demokratische Prozesse und übernehmen Verantwortung für das Zusammenleben.

5.2 Konfliktlösung im Spielalltag

Konflikte sollen möglichst dort gelöst werden, wo sie entstehen. Grundsätzlich erfolgt die Klärung zunächst in den jeweiligen Betrieben oder Arbeitsbereichen. Erst wenn dort keine Lösung möglich ist, wird die Schlichtungsstelle einbezogen.

Die Schlichtungsstelle unterstützt bei persönlichen Konflikten, Streitigkeiten und Meinungsverschiedenheiten. Ziel ist eine einvernehmliche Lösung.

Grenzverletzungen, Gewalt, Diskriminierung oder andere Kindeswohlgefährdungen werden nicht über die spielinternen Konfliktlösungsstrukturen bearbeitet. Für diese Fälle gelten die Verfahrensabläufe nach Kapitel 7.

5.3 Beschwerdemöglichkeiten

Kinder und Jugendliche können Anliegen, Beschwerden, Kritik oder Verbesserungsvorschläge jederzeit äußern. Sie können sich an Mitarbeitende, Bereichsleitungen oder die Veranstaltungsleitung wenden. Zusätzlich steht an der Stadtinfo ein Beschwerdebriefkasten zur Verfügung. Hinweise und Beschwerden können dort auch anonym eingeworfen werden.

5.4 Informationen zum Schutzkonzept

Ein kindgerecht gestaltetes Kinderschutzplakat informiert über Rechte, Ansprechpersonen und Unterstützungsmöglichkeiten. Erwachsene erhalten über einen QR-Code Zugang zum vollständigen Schutzkonzept.

5.5 Umgang mit Anregungen, Beschwerden und Hinweisen

Alle Anregungen, Beschwerden und Hinweise werden ernst genommen, sorgfältig geprüft und entsprechend bearbeitet. Hinweise auf mögliche Grenzverletzungen oder Gefährdungen werden entsprechend den Verfahrensabläufen dieses Schutzkonzeptes bearbeitet. Soweit möglich und datenschutzrechtlich zulässig, erhalten Hinweisgebende eine Rückmeldung, dass ihr Anliegen aufgenommen wurde.

6. Prävention und Schutzmaßnahmen

Prävention bedeutet Risiken frühzeitig zu erkennen und wirksame Schutzmaßnahmen umzusetzen.

Mitarbeitende handeln während ihres Einsatzes im Rahmen ihres Aufgabenbereichs mit erforderlicher Sorgfalt. Sie achten auf erkennbaren Gefährdungen, greifen im Rahmen ihrer Möglichkeiten ein und holen bei Bedarf Unterstützung dazu.

Aufsicht: Kinder und Jugendliche können das Veranstaltungsgelände eigenständig betreten und verlassen. Eine durchgehende persönliche Aufsicht über einzelne Kinder wird nicht übernommen. Die Personensorge und die grundsätzliche Aufsichtspflicht verbleibt bei den Eltern oder Sorgeberechtigten.

Eine Ausnahme gilt für begleitete Ausflüge außerhalb des Veranstaltungsgeländes. Für die Dauer des Ausflugs übernehmen die begleitenden Mitarbeitenden die Aufsicht über die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen. Voraussetzung ist eine vorliegende Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten. Nach Beendigung des Ausflugs werden die Teilnehmenden wieder zum vereinbarten Ausgangspunkt zurückgebracht.

6.1 Information und Sensibilisierung

Alle Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen und Kooperationspartner werden vor Beginn ihrer Tätigkeit über die wesentlichen Inhalte des Schutzkonzeptes informiert.

Dazu gehören insbesondere die Grundhaltung von Mini-München, der Verhaltenskodex, die Ansprechpersonen sowie die Verfahrenswege bei Unsicherheiten oder Verdachtsfällen.

Das aktuelle Schutzkonzept ist während der Veranstaltung jederzeit zugänglich. Alle Mitarbeitenden wissen, an wen sie sich bei Fragen, Unsicherheiten oder Verdachtsfällen wenden können.

6.2 Schulung und Handlungssicherheit

Mitarbeitenden nehmen vor ihrem Einsatz an den Schulungstagen am 03.07. und 04.07.2026 teil. Vor Beginn ihrer Tätigkeit unterzeichnen sie eine Selbstverpflichtungserklärung und bestätigen damit die Kenntnis des Schutzkonzeptes und des Verhaltenskodexes.

Praxisnahe Beispiele, Fallbesprechungen und der gemeinsame Austausch fördern die Handlungssicherheit im Umgang mit schwierigen Situationen.

Kooperationspartner erhalten eine auf ihren Einsatz abgestimmte Einführung.

6.3 Orientierung und Erreichbarkeit

Kinder und Jugendliche sollen jederzeit wissen, an wen sie sich wenden können.

Mitarbeitende sind auf dem Veranstaltungsgelände gut erkennbar und ansprechbar. Der Infopoint, die Stadtinfo sowie die Veranstaltungsleitung stehen zusätzlich als zentrale Anlaufstellen zur Verfügung.

Ein kindgerecht gestaltetes Kinderschutzplakat informiert über Rechte, Ansprechpersonen und Unterstützungsmöglichkeiten.

Während des Spielbetriebs halten sich ausschließlich berechnigte und gekennzeichnete Erwachsene im Spielbereich auf.

Zutrittsberechnigt sind:

- Mitarbeitende der Spielstadt (orangefarbenes Lanyard)
- Assistenzpersonen (blaues Lanyard)
- Begleitpersonen von Ferienprogramm-Gruppen (blaues Lanyard)
- Ehrenamtliche des Fördervereins (gelbes Lanyard)
- Akkreditierte Pressevertretungen und Forschende (schwarzes Lanyard)

Eltern dürfen ihre Kinder bis 9.30 Uhr begleiten (bis sie sicher sind, dass ihre Kinder mitmachen können, Anmeldung) und ab 16.30 Uhr wieder abholen. Außerhalb dieser Zeiten ist der Zutritt nur im Rahmen der Stadtführung möglich. Die Teilnehmenden der Stadtführungen tragen ein Schild „Stadtführung“.

Beide Haupteingänge sind während des gesamten Spielbetriebs personell besetzt.

6.4 Schutz durch transparente Strukturen

Klare Zuständigkeiten, nachvollziehbare Abläufe und übersichtliche Arbeitsbereiche schaffen Sicherheit und Orientierung.

Soweit dies möglich und fachlich sinnvoll ist, wird in schwierigen Situationen nach dem Vier-Augen-Prinzip gehandelt.

Die Arbeitsbereiche sind grundsätzlich so gestaltet, dass sie einsehbar sind. Situationen, in denen einzelne Erwachsene unbeobachtet mit Kindern oder Jugendlichen allein sind, werden (soweit möglich) vermieden.

Vertrauliche Gespräche finden in einem geschützten Rahmen statt, der sowohl Vertraulichkeit als auch Transparenz gewährleistet.

6.5 Rückzugs- und Unterstützungsangebote

Kinder und Jugendliche und auch Mitarbeitende können sich jederzeit Unterstützung holen oder sich vorübergehend aus dem Spielgeschehen zurückziehen.

Hierfür steht ein Safer Place als geschützter Rückzugsort zur Verfügung. Dort können Betroffene zur Ruhe kommen und bei Bedarf gemeinsam mit einer Ansprechperson das weitere Vorgehen besprechen.

6.6 Zusammenarbeit im Team

Mitarbeitende werden ermutigt, Beobachtungen, Unsicherheiten und Belastungen frühzeitig anzusprechen und sich gegenseitig zu unterstützen. Ein offener Austausch im Team stärkt die Handlungssicherheit der Mitarbeitenden.

7. Vorgehen bei Verdachtsfällen und Grenzverletzungen

Dieses Kapitel beschreibt den Umgang mit schutzrelevanten Beobachtungen und Verdachtsfällen. Die Handlungsabläufe finden sich in Anhang E.

7.1 Grundsätze

Wir handeln besonnen, aufmerksam und verantwortungsvoll. Dabei gelten folgende Grundsätze:

- Ruhe bewahren und Situation sorgfältig einschätzen.
- Die beteiligten Personen ernst nehmen und aufmerksam zuhören.
- Die eigenen Grenzen erkennen und bei Unsicherheiten Unterstützung hinzuziehen.
- Den Schutz des betroffenen Kindes oder Jugendlichen sicherstellen.
- Keine eigenen Ermittlungen oder Befragungen durchführen.
- Die Veranstaltungsleitung unverzüglich informieren.
- Beobachtungen festhalten.
- Vertraulich handeln und die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten wahren.

Nicht jede Grenzverletzung stellt eine Kindeswohlgefährdung dar. Jede Grenzverletzung wird jedoch ernst genommen und entsprechend bearbeitet. Situationen werden weder vorschnell bewertet noch bagatellisiert.

7.2 Was ist ein Verdachtsfall?

Ein Verdachtsfall kann sich insbesondere auf körperliche oder psychische Gewalt, sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung, Diskriminierung oder andere Formen der Kindeswohlgefährdung beziehen. Ein Verdachtsfall liegt vor, wenn Beobachtungen, Aussagen oder Hinweise Anlass zur Sorge geben, dass die Rechte, die Sicherheit oder das Wohlergehen eines Kindes oder Jugendlichen beeinträchtigt sein könnten. Dies kann Ereignisse innerhalb von Mini-München ebenso betreffen wie Hinweise auf Belastungen oder Gefährdungen außerhalb der Veranstaltung.

Ein Verdachtsfall bedeutet nicht, dass sich ein Verdacht bestätigt hat. Er macht deutlich, dass eine Situation fachlich eingeschätzt und entsprechend den vorgesehenen Verfahrenswegen bearbeitet werden muss.

Ein Verdachtsfall kann sich beispielsweise ergeben durch:

- die Mitteilung eines Kindes oder Jugendlichen,
- Beobachtungen grenzverletzenden Verhaltens,
- Hinweise auf körperliche oder sexualisierte Gewalt
- diskriminierendes Verhalten
- auffällige Veränderungen im Verhalten eines Kindes oder Jugendlichen,
- Hinweise von Mitarbeitenden, Eltern oder Dritten.

7.3 Aufgaben der Veranstaltungsleitung

Die Veranstaltungsleitung nimmt Meldungen entgegen, bewertet die Situation, koordiniert das weitere Vorgehen und trifft die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen. Hierfür wird der Dokumentationsbogen aus Anhang C verwendet.

Alle Dokumentationen werden vertraulich behandelt und entsprechend den datenschutzrechtlichen Vorgaben aufbewahrt.

7.4 Dokumentation

Beobachtungen und Hinweise werden zeitnah und sachlich festgehalten.

Mitarbeitende sollen sich hierfür kurze Notizen machen, damit Beobachtungen und Aussagen möglichst genau wiedergegeben werden können.

7.5 Hinzuziehung externer Fachberatung

Kann eine Situation nicht sicher eingeschätzt werden oder erhärtet sich ein Verdacht auf körperliche oder sexualisierte Gewalt, schwerwiegende Grenzverletzungen oder eine mögliche Kindeswohlgefährdung, zieht die Veranstaltungsleitung bei Bedarf die Kinderschutzfachkraft und/oder eine geeignete externe Fachberatungsstelle hinzu.

Die Beratung unterstützt insbesondere bei der fachlichen Einschätzung der Situation sowie bei der Planung geeigneter Schutzmaßnahmen.

Die Verantwortung für Entscheidungen und das weitere Vorgehen verbleibt bei der Veranstaltungsleitung.

7.6 Nachbereitung und Reflexion

Nach schutzrelevanten Vorfällen erfolgt eine angemessene Nachbereitung.

Ziel ist es, betroffene Personen zu begleiten, den Ablauf zu reflektieren, Mitarbeitende bei der Verarbeitung belastender Situationen zu unterstützen und (soweit erforderlich) organisatorische oder präventive Maßnahmen abzuleiten.

Die Nachbereitung erfolgt unter Wahrung der Vertraulichkeit.

8. Zusammenarbeit mit Eltern und Sorgeberechtigten

Mini-München fördert die Selbstständigkeit von Kindern und Jugendlichen. Eltern und Sorgeberechtigte unterstützen ihre Kinder dabei, diese Erfahrungen eigenständig zu machen. Während des Spielbetriebs halten sie sich grundsätzlich nicht dauerhaft in der Spielstadt auf.

Eltern und Sorgeberechtigte werden über schutzrelevanten Situationen angemessen informiert und einbezogen. Das Schutzkonzept ist über die Homepage zugänglich. Zusätzlich führt ein QR-Code direkt zum Dokument.

Bei schutzrelevanten Vorfällen werden Eltern und Sorgeberechtigte (soweit dies dem Schutz von Kindern und Jugendlichen nicht entgegensteht) angemessen und zeitnah einbezogen. Das weitere Vorgehen richtet sich nach den in Kapitel 7 beschriebenen Abläufen.

Für organisatorische Anliegen oder Gespräche stehen der Eingangsbereich, die Mitarbeitenden sowie die Veranstaltungsleitung als Ansprechpersonen zur Verfügung.

9. Schutz der Persönlichkeitsrechte und Medien

Die Persönlichkeitsrechte sowie die Privatsphäre von Kindern und Jugendlichen werden geachtet. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für den vorgesehenen Zweck erhoben, verarbeitet und gespeichert. Es werden nur diejenigen Daten erfasst, die für die Durchführung von Mini-München erforderlich sind.

Alle Beteiligten achten auf einen sensiblen Umgang mit persönlichen Informationen und geben diese nur an berechnigte Personen weiter.

9.1 Foto-, Film- und Tonaufnahmen

Foto-, Film- und Tonaufnahmen erfolgen ausschließlich im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie der erteilten Einwilligungen.

Kinder und Jugendliche sowie ihre Sorgeberechtigten werden transparent darüber informiert, für welche Zwecke Aufnahmen verwendet werden können. Die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten sind jederzeit zu achten.

Pressevertreterinnen und Pressevertreter sowie im Rahmen des Projekts beauftragte oder engagierte Fotografinnen und Fotografen dürfen Foto-, Film- und Tonaufnahmen ausschließlich nach vorheriger Abstimmung mit der Veranstaltungsleitung anfertigen. Sie erhalten eine entsprechende Akkreditierung oder Kennzeichnung und werden über die geltenden Regelungen zum Kinder- und Jugendschutz sowie zum Schutz der Persönlichkeitsrechte informiert.

Private Foto-, Film- oder Tonaufnahmen von Kindern und Jugendlichen durch Mitarbeitende, Ehrenamtliche oder Kooperationspartner sind nicht zulässig.

Kinder und Jugendliche können Aufnahmen jederzeit ablehnen. Dieser Wunsch wird auch dann respektiert, wenn Foto-, Film- oder Tonaufnahmen bereits begonnen haben.

10. Zusammenarbeit und Vernetzung

10.1 Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern

Kooperationspartner leisten einen wichtigen Betrag zum Gelingen von Mini-München. Vor Beginn ihres Einsatzes werden sie über die für ihre Tätigkeit relevanten Inhalte des Schutzkonzeptes informiert und verpflichten sich, die vereinbarten Schutzstandards einzuhalten. Beobachtungen, Grenzverletzungen oder Hinweise auf mögliche Kindeswohlgefährdungen geben sie unverzüglich an die Veranstaltungsleitung weiter.

Die Zusammenarbeit wird durch eine schriftliche Vereinbarung geregelt.

10.2 Zusammenarbeit mit Fachstellen und Netzwerkpartnern

Bei Unsicherheiten oder komplexen Fragestellungen kann die Veranstaltungsleitung die Kinderschutzfachkraft sowie geeignete Fachstellen hinzuziehen.

Hierzu gehören insbesondere Fachberatungsstellen, das Stadtjugendamt, medizinische Dienste, Sicherheits- und Rettungsdienste sowie – sofern erforderlich – Polizei oder weitere zuständige Behörden.

Die Zusammenarbeit ermöglicht eine fachliche fundierte Einschätzung von Situationen, die Planung geeigneter Schutzmaßnahmen und einem abgestimmtes Vorgehen.

Eine Übersicht der Beratungs- und Fachstellen befindet sich in Anhang D.

11. Evaluation und Weiterentwicklung

Das Schutzkonzept wird während der Spielzeit und nach Abschluss von Mini-München ausgewertet und bei Bedarf angepasst. Ziel ist es, Erfahrungen aus der Praxis aufzugreifen, Schutzmaßnahmen zu überprüfen und das Schutzkonzept kontinuierlich an neue Anforderungen anzupassen.

Dabei werden insbesondere berücksichtigt:

- Rückmeldungen von Kindern und Jugendlichen,
- Erfahrungen der Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen,
- Hinweise der Kooperationspartner,
- Erkenntnisse der Veranstaltungsleitung,
- dokumentierte Vorfälle, besondere Situationen sowie Erkenntnisse aus deren Nachbearbeitung

Die Ergebnisse der Auswertung bilden die Grundlage für die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes.

Dabei werden fachliche Erkenntnisse, organisatorische Erfahrungen sowie rechtliche Entwicklungen berücksichtigt, um den Kinder- und Jugendschutz sowie die Handlungssicherheit der Mitarbeitenden dauerhaft zu sichern und weiterzuentwickeln.

12. Inkrafttreten und Gültigkeit

Dieses Schutzkonzept bildet die verbindliche Grundlage für den Kinder- und Jugendschutz bei Mini-München 2026.

Es gilt für alle Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen, Kooperationspartner sowie für alle weiteren Personen, die im Rahmen von Mini-München mit Kindern und Jugendlichen arbeiten oder in Kontakt stehen.

Das Schutzkonzept tritt mit Beginn der Veranstaltung in Kraft und gilt für die gesamte Dauer von Mini-München 2026.

Stand: München, den 4. Juli 2026

Beschlossen am: 4. Juli 2026

Mini-München soll ein Ort sein, an dem Kinder und Jugendliche ihre Stadt selbst gestalten, Verantwortung übernehmen, Gemeinschaft erleben und sich sicher fühlen können.

Dieses Schutzkonzept schafft einen verbindlichen Rahmen und unterstützt alle Beteiligten dabei, Verantwortung wahrzunehmen und Kindern sowie Jugendlichen mit Respekt, Aufmerksamkeit und Wertschätzung zu begegnen.

Anhang A: Verhaltensampel

Die Verhaltensampel dient als Orientierung für den gemeinsamen Umgang in Mini-München. Sie beschreibt **beispielhaft** erwünschtes, grenzwertiges und nicht akzeptables Verhalten. Die Beispiele sind nicht abschließend und unterstützen dabei, das eigene Handeln zu reflektieren sowie Kinder, Jugendliche und Mitarbeitende zu schützen.

Grün – erwünschtes Verhalten

Dieses Verhalten entspricht den Grundsätzen von Mini-München:

Respekt und Haltung

- Kindern und Jugendlichen mit Respekt, Wertschätzung und Offenheit begegnen
- Kindern und Jugendlichen aufmerksam zuhören und sie ernst nehmen
- Vielfalt wertschätzen und allen unabhängig von ihren persönlichen Merkmalen respektvoll begegnen
- Fair, unvoreingenommen und diskriminierungssensibel handeln

- Ehrlich, transparent und verlässlich kommunizieren
- Die Würde, Persönlichkeit und Grenzen jedes Menschen achten

Beteiligung und Selbstbestimmung

- Kinder und Jugendliche altersgerecht beteiligen und mitentscheiden lassen.
- Regeln verständlich erklären und nachvollziehbar anwenden.
- Verantwortung alters- und entwicklungsangemessen übertragen
- Eigene Meinungen und Entscheidungen von Kindern respektieren.

Unterstützung und Begleitung

- Hilfe anbieten und bei Bedarf Unterstützung vermitteln
- Konflikte ruhig, fair und lösungsorientiert begleiten
- Ermutigen und stärken.
- Auf Überforderung, Ausgrenzung oder Belastungen achten und frühzeitig reagieren.

Schutz und Verantwortung

- Die Privatsphäre und persönlichen Grenzen achten.
- Nähe und Distanz professionell gestalten und persönliche Grenzen achten.
- Beobachtungen, Unsicherheiten oder Grenzverletzungen ansprechen und nicht ignorieren.
- Bei Unsicherheiten Unterstützung durch Ansprechpersonen einholen.
- Verantwortung für das eigene Handeln übernehmen und Fehler offen ansprechen.

● Gelb – Verhalten, das Aufmerksamkeit erfordert

Kommunikation und Umgang

- Ungeduldig, genervt oder herablassend reagieren.
- Kinder oder Jugendliche wiederholt nicht ausreden lassen.
- Ironische, abwertende oder verletzende Bemerkungen machen
- Beschwerden oder Anliegen nicht ernst nehmen.

Nähe und Distanz

- Körperliche Nähe, obwohl sie nicht erforderlich ist.
- Persönliche Grenzen nicht ausreichend beachten.
- Kleine Grenzverletzungen verharmlosen oder nicht ansprechen.
- Sich ohne pädagogischen Grund mit einzelnen Kindern zurückziehen.
- Einzelne bevorzugen oder benachteiligen.

Verantwortung im Alltag

- Konflikte unnötig lange laufen lassen oder ihnen aus dem Weg gehen.
- Überforderung, Belastung oder Ausgrenzung übersehen.

- Beschwerden, Hinweise oder Anliegen nicht ausreichend beachten.
- Unsicherheiten und Beobachtungen nicht ansprechen oder weitergeben.

● **Rot – nicht akzeptables Verhalten**

Dieses Verhalten verletzt die Rechte und die Würde von Kindern und Jugendlichen und wird bei Mini-München nicht geduldet.

Körperliche Gewalt

- Schlagen, schubsen, kneifen, schütteln, festhalten oder anderweitige körperliche Gewalt anwenden.
- Kinder zu etwas zwingen oder körperlich einschüchtern
- Die Bewegungsfreiheit von Kindern und Jugendlichen unzulässig einschränken.
- Die Intimsphäre verletzen oder unangemessene körperliche Nähe herstellen.

Psychische Gewalt und Machtmissbrauch

- Anschreien, bedrohen oder Einschüchtern.
- Bloßstellen, demütigen, beleidigen oder herabwürdigen.
- Macht-, Vertrauens- oder Abhängigkeitsverhältnisse ausnutzen.
- Kinder- und Jugendliche manipulieren oder zur Geheimhaltung auffordern.
- Angst gezielt als Druck- oder Erziehungsmittel einsetzen.
- Kinder oder Jugendliche gegeneinander ausspielen oder bewusst ausgrenzen.

Diskriminierung

- Kinder, Jugendliche oder Mitarbeitende aufgrund ihrer Herkunft, Hautfarbe, Sprache, Religion oder Weltanschauung, ihres Geschlechts, ihrer geschlechtlichen Identität, ihrer sexuellen Orientierung, einer Behinderung oder anderer persönlichen Merkmale benachteiligen, herabwürdigen oder ausschließen.
- Rassistische, antisemitische, sexistische, homo-, bi-, inter- oder transfeindliche sowie andere diskriminierende oder menschenverachtende Äußerungen, Symbole oder Verhaltensweisen zeigen, verwenden, verbreiten oder dulden.

Sexualisierte Grenzverletzungen

- Sexualisierte Grenzverletzungen begehen.
- Sexuelle Belästigungen oder unangemessene Berührungen.
- Sexualisierte Kommentare, Witze, Anspielungen oder Nachrichten verbreiten.
- Pornographische oder sexualisierte Inhalte zeigen, versenden oder gemeinsam ansehen.
- Bild-, Video- oder Tonaufnahmen mit sexualisiertem oder entwürdigendem Inhalt erstellen, speichern oder weitergeben

Grenzüberschreitungen im Umgang

- Persönliche Grenzen oder ein deutliches Nein bewusst missachten.
- Kinder oder Jugendliche zu Handlungen drängen, die sie nicht möchten.
- Private Kontakte zu Kindern oder Jugendlichen für eigene Interessen ausnutzen.
- Unerlaubte private Kontakte über soziale Medien oder Messenger-Dienste aufnehmen oder pflegen.
- Kinder oder Jugendliche gegen ihren Willen oder ohne Einwilligung fotografieren oder filmen.
- Kinder oder Jugendliche durch Vorteile oder Versprechen gezielt beeinflussen oder an sich binden.

Verletzung des Schutzauftrages

- Hinweise auf Grenzverletzungen oder Gefährdungen bewusst ignorieren, herunterspielen oder vertuschen.
- Grenzüberschreitendes Verhalten andere dulden oder nicht einschreiten, obwohl ein Eingreifen erforderlich und möglich wäre.
- Die Aufsichtspflicht bei begleiteten Ausflügen außerhalb Spielgeländes vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzen.
- Kinder und Jugendliche bewusst ohne notwendige Hilfe oder Schutz zurücklassen.
- Personenbezogene Daten oder vertrauliche Informationen unbefugt weitergeben oder missbräuchlich verwenden.
- Unter Einfluss von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln tätig sein.

Hinweis

Die Beispiele aus der Verhaltensampel sind nicht abschließend. Wer kritisches oder nicht akzeptables Verhalten wahrnimmt, schaut hin, spricht es an und handelt entsprechend den im Schutzkonzept beschriebenen Abläufen. Damit schützen wir Kinder, Jugendliche und Mitarbeitende gleichermaßen.

Anhang B Verpflichtungserklärungen

B.1 Verpflichtungserklärung für Mitarbeitende und Ehrenamtliche

Mini-München soll ein Ort sein, an dem sich Kinder und Jugendliche sicher fühlen, mitbestimmen können und respektvoll behandelt werden. Alle Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen tragen Mitverantwortung für den Schutz der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

Verpflichtungserklärung

Hiermit bestätige ich,

- dass ich Zugang zum Schutzkonzept von Mini-München (QR-Code) erhalten habe und Gelegenheit hatte, dessen Inhalte zur Kenntnis zu nehmen,
- dass ich den Verhaltenskodex sowie die Verhaltensampel kenne und diese in meinem Handeln beachte,
- dass ich die Rechte, Bedürfnisse und Grenzen von Kindern und Jugendlichen achte,
- dass ich aufmerksam handle und Grenzverletzungen, Gefährdungen oder Verdachtsmomente nicht ignoriere,

- dass ich Beobachtungen entsprechend den im Schutzkonzept beschriebenen Verfahrensabläufen weitergebe,
- dass ich bei Unsicherheiten die zuständigen Ansprechpersonen einbeziehe,
- dass ich personenbezogene Informationen vertraulich behandle und die geltenden Datenschutzbestimmungen beachte.

Mir ist bewusst, dass Kinder- und Jugendschutz eine gemeinsame Aufgabe aller Beteiligten ist. Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich, die im Schutzkonzept beschriebenen Grundsätze während meines Einsatzes bei Mini-München einzuhalten.

Name, Vorname:

.....

Einsatzbereich:

.....

Datum:

Unterschrift:

B.2 Verpflichtungserklärung für Kooperationspartner

Kooperationspartner gestalten Mini-München aktiv mit und übernehmen während ihres Angebots Mitverantwortung für den Schutz der Kinder und Jugendlichen.

Verpflichtungserklärung

Hiermit bestätige ich stellvertretend für unsere Einrichtung bzw. unser Angebot,

- dass wir Zugang zum Schutzkonzept von Mini-München erhalten haben und dessen Inhalte zur Kenntnis genommen wurden,
- dass wir die darin beschriebenen Grundsätze des Kinder- und Jugendschutzes anerkennen und während unseres Angebots umsetzen,
- dass alle von uns eingesetzten Mitarbeitenden, Honorarkräfte und Ehrenamtlichen vor ihrem Einsatz über die für ihre Tätigkeit relevanten Inhalte des Schutzkonzeptes informiert werden,
- dass wir den Verhaltenskodex und die Verhaltensampel beachten und unsere Mitarbeitenden entsprechend anweisen,
- dass wir Grenzverletzungen, Verdachtsfälle oder andere Gefährdungen unverzüglich der Veranstaltungsleitung von Mini-München melden,
- dass wir bei der Klärung und Dokumentation von Vorfällen mitwirken,
- dass wir die Persönlichkeitsrechte sowie den Datenschutz der Kinder und Jugendlichen achten.

Uns ist bekannt, dass die Gesamtverantwortung für die Umsetzung des Schutzkonzeptes bei der Veranstaltungsleitung von Mini-München liegt. Wir verpflichten uns, im Rahmen unseres Angebots zu einem sicheren und respektvollen Umfeld für alle Kinder und Jugendlichen beizutragen.

Einrichtung / Organisation:

.....

Name, Vorname:

.....

Angebot / Betrieb:

.....

Datum:

Unterschrift:

Anhang C

Dokumentationsbogen bei Beobachtungen, Grenzverletzungen oder Verdachtsfällen

Dieser Dokumentationsbogen dient der sachlichen Erfassung von Beobachtungen, Grenzverletzungen oder Verdachtsfällen im Rahmen von Mini-München.

Der Dokumentationsbogen wird von der Veranstaltungsleitung ausgefüllt. Mitarbeitende können ihre Beobachtungen oder Notizen als Grundlage für die Dokumentation weitergeben.

Wir dokumentieren ausschließlich Tatsachen und eigene Wahrnehmungen. Persönliche Bewertungen, Vermutungen oder Interpretationen sind zu vermeiden. Wörtliche Aussagen sollten möglichst genau wiedergegeben und als Zitat gekennzeichnet werden.

Die Dokumentation wird vertraulich behandelt und entsprechend den Verfahrensabläufen des Schutzkonzeptes bearbeitet.

1. Angaben zur meldenden Person

☐ Ich möchte diese Beobachtung zunächst anonym melden.

Name

Funktion / Einsatzbereich _____
Datum _____
Uhrzeit _____

2. Anlass der Dokumentation

- ☐ eigene Beobachtung
 - ☐ Mitteilung eines Kindes oder Jugendlichen
 - ☐ Mitteilung durch Mitarbeitende
 - ☐ Mitteilung einer anderen Person
 - ☐ Sonstiges
-

3. Angaben zum Vorfall

Datum: _____ Uhrzeit: _____

Ort: _____

4. Angaben zur betroffenen Person

Name (wenn bekannt und erforderlich) _____
Alter bei Kindern (ca.) _____
Bereich / Angebot _____

Anliegen der betroffenen Person:

- ☐ Person möchte anonym bleiben.
- ☐ Person wünscht eine vertrauliche Behandlung der Informationen.
- ☐ Person wurde darüber informiert, dass Informationen gegebenenfalls an die zuständigen Ansprechpersonen weitergegeben werden müssen.
- ☐ Person war mit der Weitergabe der Informationen einverstanden.

☐ Sonstige Wünsche

5. Beteiligte Personen

Betroffene Kinder / Jugendliche

Betroffene Erwachsene

Weitere anwesende Personen / Zeugen

6. Sachliche Beschreibung des Vorfalls

Was wurde beobachtet oder mitgeteilt? (nur Tatsachen, wörtliche Aussagen kennzeichnen)

7. Maßnahmen

Was wurde unmittelbar unternommen?

Wer hat die Maßnahmen eingeleitet und überprüft?

☐ Kind begleitet oder unterstützt

☐ Gespräch geführt

☐ Erste Hilfe geleistet

☐ Akute Gefahr abgewendet

☐ Externe Unterstützung hinzugezogen

☐ Sonstige Maßnahmen

Wer wurde informiert und wann?

Sofortige Schutzbedarf?

Weitere Vereinbarungen / nächste Schritte?

8. Frühere Beobachtungen

Gab es bereits frühere ähnliche Beobachtungen oder Vorfälle?

☐ Nein

☐ Ja

Falls ja:

9. Weitergabe der Dokumentation

☐ keine Weitergabe

☐ Weitergabe an:

Datum:

Uhrzeit:

Unterschrift dokumentierende Person:

Unterschrift Veranstaltungsleitung:

Hinweise

- Die Dokumentation kann auf Wunsch zunächst anonym erfolgen.
- Wünsche von Kindern und Jugendlichen nach Anonymität oder Vertraulichkeit werden ernst genommen und – soweit möglich – berücksichtigt.
- Eine vollständige Vertraulichkeit kann jedoch nicht zugesichert werden, wenn dies zum Schutz des Kindes oder anderer Personen erforderlich ist.
- Informationen werden ausschließlich an diejenigen Personen weitergegeben, die für die Einschätzung der Situation und das weitere Vorgehen notwendig sind.
- Dieser Dokumentationsbogen dient ausschließlich der sachlichen Dokumentation und ersetzt keine fachliche Einschätzung oder Entscheidung über das weitere Vorgehen.

- **Zentrale Bayerische Kinderschutz-Hotline (für Kinder und Jugendliche)**
Schnelle Hilfe bei Mobbing, Gewalt, Missbrauch oder familiären Problemen und Vermittlung von Hilfsangeboten vor Ort
Montag bis Donnerstag von 9 bis 12 Uhr, sowie von 13 bis 16 Uhr
Mittwoch zusätzlich von 18 bis 20 Uhr
Freitag von 9 bis 12 Uhr
Telefonnummer: 0800 8888 004

- **Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“**
Anonyme und kostenfreie Beratung für Kinder und Jugendliche.
Telefon: 116 111

www.nummergegenkummer.de

- **bke-Jugendberatung**
Kostenfreie und anonyme Online-Beratung für Kinder und Jugendliche.
www.bke-beratung.de
- **Kinderschutz Zentrum München**
Beratung für Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachkräfte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, Vernachlässigung, körperlicher, psychischer oder sexualisierter Gewalt.
Beratungsstelle: 089 189 176 210
www.kinderschutzbund-muenchen.de
- **KIBS – Kontakt-, Informations- und Beratungsstelle**
Beratungsstelle für Jungen und junge Männer bei sexualisierter und/oder häuslicher Gewalt sowie für Angehörige und Fachkräfte.
Telefon: 089 231 716 91 20
www.kibs.de
- **IMMA-Beratungsstelle**
Beratung für Mädchen und junge Frauen bei Gewalt, sexualisierter Gewalt und Krisensituationen.
Telefon: 089 260 75 31
www.imma.de
- **Wildwasser München e. V.**
Beratung und Unterstützung bei sexualisierter Gewalt.
Telefon: 089 600 393 31
www.wildwasser-muenchen.de
- **AMYNA e. V.**
Fachstelle zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen sowie Beratung für Fachkräfte.

Telefon: 089 890 574 51 00
<https://www.amyna.de>

- **Hilfetelefon Sexueller Missbrauch**

Anonyme und kostenfreie Beratung für Kinder, Jugendliche, Angehörige und Fachkräfte.

Telefon: 0800 22 55 530
www.hilfe-portal-missbrauch.de

- **Stadtjugendamt München – Kinderschutz**

Beratung und Unterstützung bei Fragen des Kinderschutzes und bei Kindeswohlgefährdung.

<http://www.muenchen.de/beratung-zum-kinderschutz>

Beratungsangebote für Eltern und Familien

- **Elterntelefon „Nummer gegen Kummer“**

Anonyme und kostenfreie Beratung für Eltern und Erziehende.

Telefon: 0800 111 0 550
www.nummergegenkummer.de

Beratungsführer

- **DAJEB – Beratungsführer Online**

Unterstützt bei der Suche nach qualifizierten Beratungsstellen vor Ort sowie bundesweiten Telefon- und Onlineberatungen.

www.dajeb.de/beratungsfuehrer-online

- **Plattform „Bayern gegen Gewalt“**

Beratung und Hilfe bei Krisen oder Gewalt: Hier finden man schnell und einfach die passende Anlaufstelle. Die umfangreiche Datenbank umfasst überregionale Hotlines und Helpchats genauso wie zum Beispiel Beratungsstellen und Schutzeinrichtungen vor Ort.

www.bayern-gegen-gewalt.de

Krisen- und Notfallhilfe

- **Krisendienst Psychiatrie Oberbayern**

Hilfe bei psychischen Krisen. Täglich rund um die Uhr erreichbar. Das Angebot kann von Kindern, Jugendlichen, Angehörigen und Mitarbeitenden genutzt werden.

Telefon: 0800 655 3000
www.krisendienst-psychiatrie.de

Notruf:

- Polizei 110

- Rettungsdienst / Feuerwehr 112

Anhang E

Kurzanleitungen für schwierige Situationen

Die Kurzanleitungen bieten Orientierung für typische Situationen im Alltag von Mini-München. Sie ergänzen die Verfahrensabläufe des Schutzkonzeptes und unterstützen dich dabei, in schwierigen Situationen sicher und verantwortungsvoll zu handeln.

Die 6 goldenen Regeln

Diese Grundsätze helfen dir in jeder schwierigen Situation.

- Ruhe bewahren.
- Kinder und Jugendliche schützen.
- Zuhören und ernst nehmen.
- Nicht selbst ermitteln.
- Dokumentieren, falls notwendig
- Unterstützung holen ggf. Bereichszuständige oder Veranstaltungsleitung informieren

Ein Kind oder eine jugendliche Person erzählt dir von einer Grenzverletzung oder Gewalt

So handelst du:

- Höre aufmerksam zu.
- Nimm das Kind ernst.
- Versprich keine Geheimhaltung.
- Stelle nur offene Fragen.
- Sorge für Schutz.
- Dokumentiere den Vorfall.
- Informiere die Veranstaltungsleitung.

Wichtig:

- Keine eigenen Ermittlungen durchführen.
- Keine eine vorschnelle Bewertung vornehmen.

Du beobachtest eine Grenzverletzung

So handelst du:

- Greife ein, wenn Schutz erforderlich ist.
- Beende die Situation.
- Schütze die betroffene Person.
- Bewahre Ruhe.
- Dokumentiere deine Beobachtungen.
- Informiere die Veranstaltungsleitung.

Wichtig:

- Eigene Sicherheit beachten.
- Keine Diskussionen vor Kindern führen.
- Nicht wegsehen oder verharmlosen.

Grenzverletzungen zwischen Kindern oder Jugendlichen

So handelst du:

- Beende die Situation.
- Trenne Beteiligte, wenn nötig.
- Höre allen Beteiligten zu.
- Sorge für den Schutz aller Kinder.
- Dokumentiere den Vorfall.
- Hol dir bei Bedarf Unterstützung

Wichtig:

- Keine Schuldzuweisungen.
- Das weitere Vorgehen gemeinsam abstimmen.

Verdacht gegen Mitarbeitende, Ehrenamtliche oder Kooperationspartner

So handelst du:

- Ruhe bewahren.
- Beobachtungen dokumentieren.
- Veranstaltungsleitung informieren.
- Weitere Schritte gemeinsam abstimmen.

Wichtig:

- Keine Konfrontation auf eigene Initiative.
- Keine Gerüchte verbreiten.
- Vertraulichkeit wahren.

Ein Kind wird vermisst

So handelst du:

- Veranstaltungsleitung sofort informieren.
- Bekannte Aufenthaltsorte überprüfen.
- Suchmaßnahmen gemeinsam koordinieren.
- Maßnahmen dokumentieren.

Wichtig:

- Informationen nur an Beteiligte weitergeben.

Medizinischer Notfall oder Unfall

So handelst du:

- Eigenschutz beachten.
- Erste Hilfe leisten.
- Sanitätsdienst (vor Ort) oder Rettungsdienst verständigen.
- Veranstaltungsleitung informieren.
- Vorfall dokumentieren.
- Betroffene nicht allein lassen.

Konflikte mit Eltern oder anderen Erwachsenen

So handelst du:

- Ruhig und sachlich bleiben.
- Kinder aus der Situation heraushalten.
- Unterstützung hinzuziehen.
- Veranstaltungsleitung informieren.

Wichtig:

- Nicht provozieren lassen.
- Keine Konflikte vor Kindern austragen.

Diskriminierende oder rassistische Vorfälle

So handelst du:

- Verhalten sofort unterbrechen.
- Betroffene unterstützen.
- Klare Grenzen setzen.
- Vorfall dokumentieren.
- Veranstaltungsleitung informieren.

Wichtig:

- Diskriminierung niemals bagatellisieren.
- Menschenfeindliche Aussagen nicht unkommentiert stehen lassen.

Fotos, Videos und soziale Medien

So handelst du:

- Persönlichkeitsrechte beachten.
- Unzulässige Aufnahmen oder Veröffentlichungen stoppen.
- Veranstaltungsleitung informieren.
- Datenschutz beachten.

Wichtig:

- Keine Bilder ohne Einwilligung veröffentlichen.
- Unsicherheiten immer ansprechen.

Anhang F

Pocket Guide – Kinder- und Jugendschutz bei Mini-München

Betroffene schützen – aufmerksam handeln – gemeinsam Verantwortung übernehmen

Du musst schwierige Situationen nicht allein lösen. Wenn dir etwas auffällt oder sich ein jemand dir anvertraut, bist du nicht allein. Hole dir Unterstützung.

Wenn dir jemand etwas erzählt:

So handelst du:

- Höre aufmerksam zu.
- Nimm alle Beteiligten ernst.
- Bleib ruhig.
- Stelle nur offene Fragen.
- Dokumentiere den Vorfall.
- Informiere die Veranstaltungsleitung.

WICHTIG:

- Versprich keine Geheimhaltung.
- Keine eigenen Ermittlungen.
- Keine Schuldzuweisungen.

Wenn du etwas beobachtest:

- Nicht wegsehen.
- Bei Bedarf eingreifen.
- Betroffene schützen.
- Ruhe bewahren.
- Dokumentieren.
- Bereichszuständige oder Veranstaltungsleitung informieren.

Du bist nicht dafür verantwortlich, einen Vorfall aufzuklären!

Deine Aufgabe ist es:

- aufmerksam zu sein
- Beteiligte zu schützen
- Beobachtungen weiterzugeben
- Unterstützung zu holen

Die weiteren Schritte erfolgen gemeinsam mit der Veranstaltungsleitung.